

Verwendungsnachweis

per E-Mail an kommunaldirekt@nrwbank.de
über das Kommunenportal (www.nrwbank.de/kommunenportal)

Verwendungsnachweis bitte vollständig ausfüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

NRW.BANK.Kommunal Förderfenster Basis Bildung Klima

NRW.BANK.Kommunal Invest

NRW.BANK.Moderne Schule

NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

Hinweis

Fragen bitten wir mit „entfällt“ zu kennzeichnen, wenn sie nach Maßgabe der Zusage nicht zutreffen. Wenn der Raum des Vordruckes nicht ausreicht, bitten wir, die Fragen in Anlagen zu beantworten.

Zeichen der **NRW.BANK** (bitte stets angeben)

1. Darlehensnehmer(in)

Gemeinde/-verband, rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb oder AöR

2. Verwendungszweck

Der Verwendungszweck beziehungsweise der Bauabschnitt wurde mit Gesamtkosten von _____ € abgerechnet.

Anzahl der geschaffenen Unterkunftsplätze¹ _____

3. Bestätigungen

3.1 Ich/Wir bestätige(n), dass das Darlehen entsprechend der Globalzusage für das Programm „NRW.BANK.Kommunal“, „NRW.BANK.Kommunal Invest“, „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“, „NRW.BANK.Moderne Schule“ beziehungsweise „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ verwendet und die in der Globalzusage der NRW.BANK genannten Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

3.2 Ich/Wir bestätige(n), dass der/die Erklärende(n) zum Zeitpunkt der Einreichung des Verwendungsnachweises zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung gemäß der Gemeindeordnung NRW berechtigt oder bevollmächtigt ist/sind.

3.3 Mir/Uns ist bekannt, dass die in Nr. 2 und 3 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der NRW.BANK unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

¹ nur für NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte angeben

Nachfolgende Angaben sind für NRW.BANK.Kommunal im Förderfenster Basis nicht erforderlich.

4. Kosten des geförderten Vorhabens

(ohne MwSt., soweit abzugsfähig, und ohne Finanzierungskosten; Angaben in €)

Bauliche Maßnahmen	_____
Grunderwerb	_____
Einrichtungen und Ausstattungen	_____
Maschinen und Fahrzeuge	_____
Digitalisierungsmaßnahmen	_____
Planungskosten	_____
Kommunaler Eigenstrom	_____
Sonstige Investitionen	_____
Summe Investitionsplan	_____

5. Finanzierung des geförderten Vorhabens

	Vorgesehene Finanzierung laut Zusage	Tatsächliche Finanzierung
5.1 Darlehen		
NRW.BANK.Kommunal	_____	_____
NRW.BANK.Kommunal Invest	_____	_____
NRW.BANK.Moderne Schule	_____	_____
NRW.BANK.Kommunal Invest Plus	_____	_____
NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte	_____	_____
5.2 Eigenmittel	_____	_____
5.3 Öffentliche Mittel		
_____	_____	_____
bitte spezifizieren		
5.4 Sonstige Fremdmittel	_____	_____
Summe	_____	_____
Beginn des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts	_____	_____
	Monat	Jahr
Beendigung des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts	_____	_____
	Monat	Jahr

6. Maßnahme des geförderten Vorhabens

Verwendungszweck	Betrag in €	Maßnahme
Verwaltungsgebäude	_____ €	_____
Sportstätten	_____ €	_____
Verkehrsinfrastruktur	_____ €	_____
Abwasserentsorgung	_____ €	_____
Wasserversorgung	_____ €	_____
Stadt- und Dorfentwicklung	_____ €	_____
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	_____ €	_____
Öffentlicher Personennahverkehr	_____ €	_____
Digitalisierung	_____ €	_____
Baulanderschließung	_____ €	_____
Schulbau/Schulmodernisierung	_____ €	_____
Kindergarten	_____ €	_____
Volkshochschule	_____ €	_____
Deiche und Hochwasserschutz	_____ €	_____
Renaturierung	_____ €	_____
Natur- und Gewässerschutz	_____ €	_____
Maßnahmen zur Energieeinsparung	_____ €	_____
Maßnahmen zur Energieerzeugung	_____ €	_____
Kommunaler Eigenstrom	_____ €	_____
Sonstiges	_____ €	_____
Summe	_____ €	

7. Bestätigungen

7.1 Nur bei geförderten Maßnahmen zum Klimaschutz

Die im Antrag geschilderten Klimaschutzmaßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

Ich/Wir bestätige(n), dass die erzeugte Energie bei Einzelgebäuden und mehreren Gebäuden² für den Eigengebrauch des Antragstellers/der Antragstellerin verwendet wird und nur in geringfügigem Umfang, bezogen auf die Gesamtkapazität (Basis: Gesamtjahresstromerzeugung des Gebäudes/der im Bilanzkreislauf enthaltenden Gebäude) von lediglich 20% bezogen auf die gesamte Darlehenslaufzeit ins öffentliche Netz eingespeist oder verkauft wird. Die erzeugte Energie darf nicht einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des EU-Beihilferechts zugeführt werden.

Sofern durch technische Aus- oder Umgestaltung der PV-Anlage sich Änderungen an den oben genannten Angaben ergeben, bestätige(n) ich/wir gleichwohl die geringfügige Einspeisung unterhalb der Schwelle von weiterhin 20% sicherzustellen.

Ich/Wir bestätige(n), dass die jährliche Gesamtkapazität (die gesamte produzierte Strommenge) meiner/unserer PV-Anlage _____ kWh hat.

Ich/Wir bestätige(n), dass von dieser gesamten produzierten Strommenge _____ kWh von mir/uns für den Betrieb meiner/unserer Gebäude selbst verbraucht werde.

Ich/Wir bestätige(n), dass die restliche produzierte elektrische Energie von _____ kWh in das Verteilnetz eingespeist wird, für die ich/wir eine Vergütung erhält/erhalten.

Ich/Wir bestätige(n), dass die Bedingungen gemäß der Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN) oder der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (siehe FAQ) eingehalten werden bzw. ein beantragtes Nachhaltigkeitszertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle³ vorliegt.

Ich/Wir bestätige(n), dass ein Rückgang der Wasserverluste um mindestens 20% erfüllt ist und der Energieverbrauch auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m³ gesenkt wurde.

7.2 Subventionserheblichkeit

Mir/Uns ist bekannt, dass die in Nr. 4 bis 7.1 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der NRW.BANK unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

² Voraussetzung:

- Erzeuger und Verbraucher gehören der gleichen juristischen Person (Kommune) an.
- Erzeuger und Verbraucher müssen dem gleichen Bilanzkreis zugeordnet sein.
- Es dürfen nur Gebäude (Erzeuger und Verbraucher) bilanziell zusammengefasst werden, die der Daseinsvorsorge dienen.
- Die Anbindung zwischen den Gebäuden geschieht durch 15minütig genaue und intelligente Messsysteme.

³ „akkreditierte Zertifizierungsstellen“: die durch eine nationale Akkreditierungsstelle gemäß der VO (EG) 765/2008 akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen, die für die Gewährleistungsmarke Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ des Bundesbauministeriums zugelassen sind (siehe Veröffentlichung auf www.nachhaltigesbauen.de)